

Vermerk vom 30.11.2020

Ausbau Hauptstraße Winterscheid

Zusammenfassender Bericht über die im Zusammenhang mit dem online gestellten Videobeitrag sowie der am 19.11.2020 stattgefundenen Fragestunde vorgetragenen Anliegen

Teilnehmer:

Verteiler:

Pkt.		<u>zu erledigen:</u>
	Im Zuge der Einstellung des Videobeitrages auf der Homepage der Gemeinde Ruppichterorth sowie der im Rathaus stattgefundenen „Fragestunde“ wurden von Bürger*innen bzw. Anwohnern*innen Fragen/Anregungen zum geplanten Ausbau der Hauptstraße in Winterscheid vorgetragen. Nachfolgend sind die Anliegen sowie deren vorgesehene Beantwortung zusammenfassend dargestellt.	
1.	Ein Anwohner thematisierte die dargestellte Ausweisung des ersten Teilstücks der „Ringstraße“ von Einmündung „Hauptstraße“ bis Kreuzung „Herrnsteinstraße“ als Einbahnstraße, mit den aus seiner Sicht damit einhergehenden Problematiken einer solchen Verkehrsführung. In einer zwischenzeitlichen Abstimmung von Bürgermeister Loskill mit den im Rat vertretenen Fraktionsvorsitzenden der CDU, der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP sowie mit dem Vertreter der Partei DIE LINKE wird die Ausweisung dieses Teilstücks als Einbahnstraße einhellig nicht weiterverfolgt.	
2.	Fragen von Anwohnern*innen bzw. Eigentümern*innen nach der Kostentragung im Ausbaubereich ab Ende der beidseitigen Bebauung (Winterscheid-Ost) bis zur Peterskapelle sowie die grundsätzliche Infragestellung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und deren Begründung wurden in dem am 24.11.2020 stattgefundenen Online-Meeting behandelt. Deshalb wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in dem zusammenfassenden Bericht zum Online-Meeting verwiesen.	
3.	In Frage gestellt wird von einer Seite die Sinnhaftigkeit der Maßnahme. Bei einer Sanierung im Bereich des Sportplatzes wäre die Anlegung von Parkmöglichkeiten am Seitenstreifen wünschenswert. Gefordert wird, dass die Sanierungskosten von der Allgemeinheit getragen werden. Die Notwendigkeit der Sanierung der Hauptstraße in Winterscheid wurde in den beiden Informationsveranstaltungen, die in den Jahren 2015 und 2018 stattgefunden haben sowie in dem Videobeitrag ausführlich von dem planenden Ingenieurbüro erläutert. Die Thematik des Baues von Parkplätzen im Bereich des Sportplatzes ist unabhängig vom Ausbau der Hauptstraße zu betrachten. Die Rechtslage in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist eindeutig und von Herrn Dr. Halter ebenfalls in den beiden vorgenannten Informationsveranstaltungen sowie in dem Videobeitrag dargelegt worden.	
4.	Des Weiteren wurde der Wunsch nach straßenbegleitender Begrünung mit kleineren und mittleren Bäumen geäußert.	

	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiterführenden Grünplanung geprüft. Zu beachten sind insbesondere die Standortbedingungen (ausreichend Lebensraum), der Verlauf von Versorgungsleitungen (Stichwort: Durchwurzelungsschutz), Zufahrten und der erhöhte Reinigungsaufwand im Herbst bei Laubfall. 5. Zur Reduzierung erhöhter Geschwindigkeiten im Bereich Ortsausgang Winterscheid-Ost Richtung Sportplatz wird der Wunsch geäußert, im Bereich der Einengungen zusätzlich „Polster/Schwellen“ zu installieren. Die Möglichkeit sog. „Fahrbahnkissen“ zu installieren setzt einen Bereich voraus, in dem die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt ist. Eine solche Tempobeschränkung muss mit den zuständigen Verkehrsträgern abgestimmt werden und ist an gewisse Voraussetzungen geknüpft. Die Anordnung von „Tempo 30 km/h“ im Bereich der Hauptstraße wurde in verschiedenen Terminen mit den vg. Behörden erörtert und konnten von diesen nur für den Bereich ca. 150 m vor der Grundschule (Höhe ca. Hauptstraße Haus-Nr. 13) bis ca. Ende der thematisierten „Engstelle“ (Höhe ca. Hauptstraße Haus-Nr. 49) in Aussicht gestellt werden. Die Möglichkeit solch ein Fahrbahnkissen vorzusehen ist somit auf die Einengung zwischen Pfarrheim und Haus Nr. 13 beschränkt, diese Stelle und ein möglicher Einbau ist aber noch mit den Verkehrsträgern bei endgültiger Festlegung des 30km/h Bereichs final festzulegen. 6. Von zwei Anliegern wurde die Frage gestellt, ob durch die geänderten Bordanlagen auf zukünftig 5 cm Höhe demnächst in der gesamten Ortslage Parkverbot herrscht. Im Zuge der Baumaßnahme wird eine Rundbordanlage mit einer Auftrittshöhe von 5 cm angelegt. Nach dem erfolgten Ausbau der Hauptstraße wird die Frage der Parksituation mit den Anliegern thematisiert. 7. Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichterath werden Bedenken geäußert, dass die im Einmündungsbereich der Straße „Zum Feuerwehrhaus“ auf die „Hauptstraße“ vorgesehene Fahrbahneinengung eine Behinderung im Falle des Ausrückens der Feuerwehr darstellt. Zur Besprechung dieser Situation findet kurzfristig ein Termin mit dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Ruppichterath statt. 8. Auch wurde darum gebeten, beim Ausbau der Hauptstraße in Winterscheid die Bedürfnisse des gewerblichen Verkehrs (Sattelzüge etc.) zu berücksichtigen. Dies insbesondere im Hinblick auf die Anordnung von Einengungen. Die bereits vorhandenen Einengungen werden nur geringfügig umgebaut, neue Einengungen sind für den üblichen Verkehr wie Bus und LKW-Verkehr konzipiert. 9. Darüber hinaus ergaben sich noch vereinzelte Fragen „privater Natur“, die Details der Bauausführung im Bereich des eigenen Grundstücks betrafen und deshalb an dieser Stelle nicht im Einzelnen aufgeführt werden.	
--	--	--